

# LIZENZ-AUSSTELLUNG UND -VERLÄNGERUNG IM KAMPFRICHTERWESEN

**Stand: 10.07.2025**

Der HLV gestaltet Lizenzausstellung und -verlängerung im Kampfrichterwesen künftig zentral. Neben der bisherigen Verlängerung über die Bücher erfolgt diese zusätzlich über das Verwaltungs-Account Phoenix II.

- **Lizenzausstellung**

Nach dem Besuch eines Kampfrichter-Grundlehrgangs und dem Absolvieren von drei Einsätzen muss ein digitales Passbild, der Zettel der Kampfrichterausbildung sowie der unterschriebenen [Ehrenkodex](#) mit den drei Einsätzen per E-Mail an [lehre@hlv.de](mailto:lehre@hlv.de) gesendet werden. Bei der Anfrage muss der/die Kampfrichterwart:in darüber informiert sein. Das Kampfrichterbuch wird anschließend in der HLV-Geschäftsstelle (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main) ausgestellt und per Post versandt.

- **Kriterien der Lizenzverlängerung**

- Kampfrichterlizenzen sind ab der Erstaussstellung zwei Jahre gültig.
- Zur Lizenzverlängerung für weitere zwei Jahre müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens zwei Einsätze und 4 Lerneinheiten (LE) als Fortbildung oder Zusatzausbildung (z.B. Starter, Gerätprüfer, Gehrichter, Zielbilder, Obmann, Schiedsrichter etc.) nachgewiesen werden (1 LE umfasst 45 Minuten).
- Zusatzausbildung müssen alle 4 Jahre durch Fortbildungen ebenso verlängert werden.

- **Durchführung der Lizenzverlängerung:**

Es erfolgt keine automatische Lizenzverlängerung: Durch den Kampfrichter ist sowohl die digitale wie die manuelle Verlängerung der Lizenz zu beantragen.

**a) Lizenzverlängerung über Verwaltungsaccount Phoenix II (Digital)**

- E-Mail an [lehre@hlv.de](mailto:lehre@hlv.de) mit:
  - formloser Angabe von Lehrgangsdatum, Thema und Anzahl der Lerneinheiten. *(Alle HLV-Fortbildungen werden im persönlichen Account gespeichert und sind jederzeit einsehbar.)*
  - Bei dieser Fortbildung soll auf der Unterschriftenliste zusätzlich das Datum der letzten zwei Einsätze vermerkt werden.
  - dem unterschreiben [Ehrenkodex](#).

**b) Lizenzverlängerung über das Kampfrichter-Buch (Analog)**

Die Verlängerung erfolgt weiterhin über die Kampfrichterwarte der Kreise. Sie sehen, wer im Kreis eine Lizenz beantragt hat – diese Funktion wird aktuell noch entwickelt. Bis dahin informiert die Geschäftsstelle die Kampfrichterwarte online über erfolgte Verlängerungen.